

Bürgermeisterin Kalkbrenner teilt zunächst mit, dass die vor Beschlussfassung erforderliche Folgekostenvereinbarung vorliegt und nach Fertigstellung dem Rat zur Bestätigung vorgelegt wird

Danach fasst der Rat folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.10.2019 beschließt der Rat den Bebauungsplan Miel Mi 9 „An den Eldern“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigelegt (siehe Anlage A).

Das ca. 3165 m² große Plangebiet umfasst eine im Flächennutzungsplan als `Wohnbaufläche` (Gemarkung: Miel, Flur 11, Flurstücke: 136 tlv., 137 tlv., 138 tlv., 139, 140, 141, 143, 154 und 159 tlv) sowie als `gemischte Baufläche` (Gemarkung: Miel, Flur 11, Flurstück: 165, 138 tlv., 137 tlv., 136 tlv.) dargestellte Fläche. Im Westen wird das Plangebiet durch den Verlauf des Mieler Hauptgrabens (Bächelchen) begrenzt und im Süden durch die Weiherstraße erschlossen. Nördlich grenzt das Plangebiet an die bebauten und gärtnerisch genutzten Grundstücke Bonner Straße 2, 2a, 4 und 6a und im Osten an das Grundstück Weiherstraße 2b an.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel Wohnbauflächen zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind durch eine einmonatige Auslegung zu beteiligen. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).